



Erweiterung der Blaulichtberechtigungen

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr haben die Anwendungshinweise zum Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (AH-StVO) zu § 35 StVO zur Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Sonderwarneinrichtungen (Kennleuchten für blaues Blinklicht und Einsatzhorn) für den Bereich der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes überarbeitet.

Blaulichtberechtigt sind nach den AH-StVO im Bereich der Feuerwehren die besonderen Führungsdiensgrade, solange und soweit sie

für die Einsatzleitung bei besonderen Schadensereignissen vorgesehen sind. Bislang war dabei die Zahl der möglichen Anerkennungen für Kreis- und Stadtbrandmeister bayernweit auf ein Kontingent von insgesamt 800 Berechtigungen begrenzt. Ausdrücklich ausgeschlossen waren zudem auch Kreis- und Stadtbrandmeister, die lediglich als Stellvertreter in die Alarmierungsplanung eingebunden waren.

Mit der Neufassung ist die zahlenmäßige Höchstbegrenzung entfallen. Zudem sind nun auch Blaulichtberechtigungen für die KBI/KBM/SBM möglich, die als erste Stellver-

treter in die Alarmierungsplanung eingebunden sind. Die Berechtigten aus dem Bereich der Feuerwehren stellen den Antrag unmittelbar bei den Kreisverwaltungsbehörden, zuständig für die Erteilung der Blaulichtberechtigungen sind dann die Regierungen. Zudem wurden bei der Überarbeitung der AH-StVO auch besondere Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks (THW) in den berechtigten Personenkreis mit aufgenommen. Außerdem ist es nun nicht mehr erforderlich, den Anerkennungsbescheid in die Fahrzeugpapiere einzutragen. □

Ausstellungseröffnung »100 Jahre Bergwacht Bayern«



Bei der Eröffnung der Jubiläumsausstellung »100 Jahre Bergwacht Bayern« am 29. August 2020 im Alpinen Museum in München gratulierte Innenminister Joachim Herrmann der Bergwacht Bayern zu ihrer großartigen Erfolgsgeschichte und bezeichnete sie als festen Eckpfeiler der Sicherheit in unserem Land. »Diese Ausstellung macht die

überaus vielfältige und segensreiche Arbeit der Bergwacht sichtbar und führt sie einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen. Ein Jahrhundert ehrenamtlicher Dienst am Mitmenschen in oftmals lebensgefährlichen Situationen kann gar nicht genug gewürdigt werden«, so Herrmann, der den ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern der Bergwacht seinen höchsten Respekt aussprach.

»Für die Beschaffung von Fahrzeugen, Rettungsmitteln und Funktechnik stehen allein im Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt rund 5,3 Millionen Euro zur Verfügung – damit Bayerns Bergwacht auch in Zukunft auf dem allerneuesten Stand ist. Auch für die besten Übungsbedingungen unserer Bergwacht nehmen wir in Bayern eine Menge Geld in die Hand«, erklärte Herrmann. So habe der Freistaat den Bau des Bergwacht-Zentrums für Sicherheit und Ausbildung in Bad

Tölz, in dem es unter anderem eine weltweit einzigartige Trainingsanlage für die technische Luftrettung gibt, mit insgesamt sechs Millionen Euro gefördert.

Die Entstehung dieses Zentrums ist nach den Worten des Ministers ganz maßgeblich auch dem herausragenden Engagement von Alois Glück zu verdanken. Der Ehrenvorsitzende der Bergwacht Bayern und Schirmherr der Stiftung Bergwacht wurde im Rahmen der Veranstaltung mit dem »Grünen Kreuz« des Deutschen Alpenvereins für besondere Verdienste um die Bergrettung ausgezeichnet. Während Glücks zwölfjährigem Wirken als Bergwacht-Vorsitzender habe dieser stets die Schwerpunkte »Leben retten«, »Einsatzkräfte schützen« und »Natur bewahren« in den Mittelpunkt gestellt, lobte der Innenminister den Landtagspräsidenten a. D. in seiner Laudatio. □